



Sachkundenachweis zum Schlachten von Tieren Grundmodul (Anhang E Z1, Z2)

Dr. Martina Ortner
Bildungsprojekt Direktvermarktung, LFI/LK Österreich

Inhaltsübersicht

- Rechtsvorschriften bezüglich Tierschutz bei der Schlachtung (Anhang E Z1)
 - Gemeinschaftsrechtliche (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009) und
 - Nationale Vorschriften (Tierschutzschlachtverordnung BGBl. II 312/2015)
- Bedeutung von Tierschutzmaßnahmen – allgemeine Anforderungen (Anhang E Z2)

Rechtsaufbau und Umsetzung



EU-Recht:

Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung



Österreichisches Recht:

Tierschutzschlachtverordnung BGBl. II 312/2015



Leitfaden für bewährte Verfahrensweisen zur Erleichterung der Durchführung der Verordnung



Schulungen, Unterlagen, Prüfungen



VO (EG) Nr. 1099/2009 – Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung



- Ziel: Mindestanforderungen an den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung bzw. Tötung
- Ausgenommen ist die Tötung von Tieren:
 - wissenschaftliche Versuchszwecke (unter Behördenaufsicht)
 - Jagd und Freizeitfischerei
 - bei kulturellen oder Sportveranstaltungen
 - Geflügel, Kaninchen und Hasen für den Eigenverbrauch
- allgemeine **Anforderungen** (gelten immer):
Tiere vor Schmerz, Stress und Leid verschonen
- entsprechende **Betäubung**
- **Fachkenntnis und Sachkundenachweis** für Personen, die Tätigkeiten im Zuge der Schlachtung ausführen

VO (EG) Nr. 1099/2009 – Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung



- Aufforderung der EU zur Ausarbeitung von Leitfäden für bewährte Verfahrensweisen
- Verfahrensanweisungen, Überwachung am Schlachthof- alle Beteiligten müssen darüber in Kenntnis gesetzt werden (Unterschrift) → Umsetzung im Handbuch zur Eigenkontrolle
- Tierschutzbeauftragte (ab 1000 GVE/Jahr)

... Regelung in Österreich – Tierschutzschlacht- VO BGBl. II 312/2015



- Durchführungsbestimmungen zur EU-VO 1099/2009 über den Schutz von Tieren bei der Tötung hinsichtlich Artikel 21 „Sachkundenachweis“
- Bestimmungen für Schlachtung von Tieren, die von der EU-VO ausgenommen sind
 - Speisefische
 - Futtertiere
 - Geflügel, Kaninchen und Hasentiere für den Eigenbedarf
 - rituelle Schlachtungen
- Erforderliche Kenntnisse und Schulung
 - Schlachtung von Farmwild und Bisons mit Feuerwaffe:
 - (1) Sachkundelehrgang „Schießen von Farmwild im Gehege“ des BV österreichischer Wildtierhalter

... Regelung in Österreich – Tierschutzschlacht- VO BGBl II 312/2015



Erforderliche Kenntnisse und Schulung

a) Grundmodul:

- (1) rechtliche Vorschriften
- (2) Bedeutung von Tierschutzmaßnahmen und allgemeine Anforderungen bezüglich der Tätigkeiten im Zuge der Schlachtung

b) Modul je Tierart:

- (1) Geflügel, Kaninchen, Hasen
- (2) Schweine
- (3) Kleine Wiederkäuer
- (4) Rinder und Einhufer

c) Praktische Ausbildung

- (1) Praxistag je Tierart (unter Anleitung einer Person mit SKN oder gleichwertiger Ausbildung)

d) Prüfung

- (1) Prüfungsprotokoll (Kommission, Datum, Ort, Name, Geburtsdatum, absolvierte Module, Ergebnis); Aufbewahrung 5 Jahre

... Regelung in Österreich – Tierschutzschlacht- VO BGBl. II 312/2015



➤ Ausstellung Sachkundenachweis

- Antrag bei der Behörde mit Nachweis der Schulung und praktischen Ausbildung
- durch die Behörde (Muster ist in der VO, Passbilder bzw. Ausweis (wie für Tiertransport, zum Mitführen) nicht vorgesehen (Ablage bei den Dokumenten ist ausreichend)
- Einschränkungen auf bestimmte Tierarten oder Tätigkeiten,
 - wenn Kenntnisse nur für bestimmte Tiere oder Tierarten oder Tätigkeiten nachgewiesen werden
- Unbefristete Ausstellung (3 Monate), nur bei Begründung

... Regelung in Österreich – Tierschutzschlacht- VO BGBl. II 312/2015



- dem Sachkunde gleichwertige Ausbildungen:
 - Abschluss Veterinärmedizin
 - Fleischer
 - erfolgreicher Abschluss landwirtschaftliche Fachschule/ HBLA
Lehrplan Schlachtung;
 - Liste BMG
https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/tierschutz/bei_schlachtung/Tierschutz_Schlachtung_4_Anhang_Schlachtvo.pdf?5iighl
 - Abschluss anerkannter Ausbildung durch BMG

Bedeutung von Tierschutzmaßnahmen



.. und allgemeine Anforderungen bezüglich der Tätigkeiten im Zuge der Schlachtung

- Tierschutzmaßnahmen und Tierwohl, Schutz der Personen, die die Schlachtung durchführen, Fleischqualität
 - Tierschutz ist ein Gemeinschaftswert (steht im Vertrag zur Gründung der EU), im Interesse der Allgemeinheit → wirkt sich auf Einstellung der Verbraucher gegenüber lw Erzeugnissen aus
 - bessere Fleischqualität
 - Arbeitssicherheit beim Schlachten
- Handhabung und Pflege von Tieren vor ihrer Ruhigstellung

Bedeutung von Tierschutzmaßnahmen



Grundsätze:

- Schmerzen, Stress und Leiden bei der Tötung so gering wie möglich halten
- stark leidende Nutztiere töten, wenn Verringerung von Leid wirtschaftlich nicht tragbar ist – Tierschutz gebührend berücksichtigen!
- Nottötung ist von Tierschutzvorschriften ausgenommen, wenn Einhaltung idealer Tierschutzvorschriften das Leiden der Tiere verlängert → Ausnahmefälle, Unfälle
- Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit herbeiführen, weil Tötungsverfahren meist schmerzvoll sind

Tierschutzmaßnahmen – Grundsätzliches

- ein Tier ist wahrnehmungslos, wenn es
 - seine natürlich stehende Haltung verliert
 - nicht wach ist und
 - keine Anzeichen von Angst oder Aufregung zeigt.
- ein Tier ist empfindungslos, wenn es
 - auf Reize wie Schall, Geruch, Licht und
 - physischen Kontakt nicht reagiert und
 - keine entsprechenden Reflexe zeigt.
- Anwendung von Betäubungsverfahren die zum Tod führen, wenn keinen Schmerzen und Stress verursacht werden.
- Ergebnisse und Wirksamkeit der Betäubung sind regelmäßig zu bewerten und zu überprüfen.

Tierschutzmaßnahmen und Fleischqualität



- Auswahl der Tiere
- Fütterung
- artgerechte Haltung: heller, durchlüfteter Stall, Bewegungsmöglichkeit im Stall bzw. im Auslauf
 - Intramuskuläres Fett (Marmorierung) ist positiv für Geschmack, Zartheit und Saftigkeit vom Fleisch
 - kurze Transportwege
 - ruhiger, stressfreier Umgang mit den Tieren
 - sachgerechte Betäubung, rasche Entblutung
 - entsprechende Zerlegung und Reifung je nach Tierart, Alter, Teilstück und Reifebedingungen (80-90% Luftfeuchtigkeit, 4 °C)

Tierschutz und Fleischqualität

Vorgänge in den Muskeln bei ausreichend Glykogenreserven:

- Abbau der **Glykogenvorräte** in den Muskeln zu **Milchsäure**
- **Absinken des pH-Wertes**
- Freiwerden von **Enzymen, die Bindegewebsbrücken zwischen den Muskelfasern spalten** - nur bei niedrigem pH-Wert möglich
- **Lockerung des Zellverbandes** → **Fleisch wird mürbe und zart** → **Bildung von typischen Aromastoffen**

Bedingung: ausreichend Glykogenreserven für niedrigen pH-Wert

Tierschutz und Fleischqualität

Vorgänge in den Muskeln bei Stress:

vorzeitiger Abbau der Glykogenvorräte bei Stress →

- keine bzw. zu geringe Milchsäurebildung möglich
- pH-Wert bleibt hoch
- es werden zu wenig Enzyme frei, die Bindegewebsbrücken zwischen den Muskelfasern spalten
- zu geringe Lockerung des Zellverbandes
- Fleisch bleibt hart → keine Bildung von typischen Aromastoffen möglich
- Fleisch ist anfälliger für Mikroorganismen und nicht so gut haltbar bzw. verdirbt das Fleisch leichter
- Fleisch hat schlechtere Kocheigenschaften

Handhabung und Pflege von Tieren vor Ihrer Ruhigstellung



- 🌿 Tiere an den Umgang mit Menschen gewöhnen
- 🌿 Unruhe, Lärm, Stress vermeiden
- 🌿 gute Ausrüstung verwenden → geeignete Gerätschaften erleichtern den Umgang mit Schlachttieren
- 🌿 keine spitzen Gegenstände zum Treiben verwenden
- 🌿 bei Trennung von der Herde auf spezifischen Eigenschaften der jeweiligen Tierart achten





Sachkundenachweis zum Schlachten von Tieren

Modul kleine Wiederkäuer-
Fachkenntnis für Tätigkeiten der Schlachtung (Anhang E Z3)

Dr. Martina Ortner
Bildungsprojekt Direktvermarktung, LFI/LK Österreich

Inhaltsübersicht

- Allgemeine Anforderungen in Bezug auf die Tötung und damit zusammenhängende Tätigkeiten
- Betäubung von Tieren: praktische Aspekte von Betäubungsverfahren
- Bewertung der Wirksamkeit der Betäubung
- sachgerechte Entblutung

Allgemeine Anforderungen

Erforderliche Maßnahmen – Folgendes ist sicherzustellen:

- körperliches Wohlbefinden und Schutz der Tiere:
 - saubere Bedingungen,
 - angemessene Temperaturbedingungen,
 - Vermeidung Stürzen oder Ausrutschen
- Schutz der Tiere vor Verletzungen
- Handhabung, Unterbringung der Tiere → Berücksichtigung ihres normalen Verhaltens
- Tiere sollen nicht länger unter Futter- oder Wasserentzug leiden
- Vermeidung von Interaktionen mit anderen Tieren, die dem Tierschutz abträglich wären

Allgemeine Anforderungen

Auslegung und Bau von Buchten, Treibgängen und Einzeltreibgängen

- 🍃 Tiere müssen sich gemäß dem natürlichen Verhalten und ohne Ablenkung in die jeweilige Richtung bewegen können
- 🍃 Schweine müssen nebeneinander hergehen können (außer in Einzeltreibgängen)
- 🍃 Seitenschutz bei Rampen und Laufstegen → Absturz verhindern
- 🍃 ebener rutschfester Boden

Allgemeine Anforderungen

Ruhigstellung von Tieren zum Zweck der Betäubung oder Tötung

- 🍃 Geräte zur Ruhigstellung oder Betäubung gemäß Herstelleranweisungen verwenden, Instand halten und kontrollieren, Wartungsmaßnahmen aufzeichnen (1 Jahr aufbewahren)
- 🍃 funktionstüchtiges Ersatzgerät bereit halten – kann auch ein anderes Verfahren sein
- 🍃 Tier so rasch wie möglich betäuben und entbluten → Tiere nicht unnötig lange ruhig stellen und fixieren!

Allgemeine Anforderungen

Geräte und Anlagen zur Ruhigstellung

- 🌿 optimale Anwendung
- 🌿 Vermeidung von Verletzungen oder Prellungen der Tiere
- 🌿 Vermeidung von Gegenwehr und Lautäußerungen
- 🌿 Ermöglichung einer möglichst kurzen Dauer der Ruhigstellung
 - 🌿 Rinder: bei Betäubung mittels Bolzenschuss Bewegung des Kopfes in alle Richtungen einschränken

Allgemeine Anforderungen - **Verbote**



- 🍃 Aufhängen oder Hochziehen von wahrnehmungsfähigen Tieren
 - Ausnahme: Verwendung von Schlachtbügeln bei Geflügel
- 🍃 Immobilisierung der Beine oder Füße von Tieren mit mechanischen Mitteln oder Fesseln der Beine oder Füße
 - Ausnahme: Verwendung von Schlachtbügeln bei Geflügel
- 🍃 Durchtrennen des Rückenmarks, z.B. mittels Puntilla oder Dolch
- 🍃 Stromanwendung zur Immobilisation ohne zu betäuben oder zu töten
- 🍃 Tiere schlagen oder treten
- 🍃 Schmerzen durch Druck auf empfindliche Körperteile ausüben
- 🍃 hochheben, oder ziehen an Kopf, Ohren, Hörnern, Beinen, Schwanz oder Fell
- 🍃 Verwendung bzw. Einsatz von Treibhilfen mit spitzen Enden
- 🍃 Schwanz quetschen, drehen oder gar brechen
- 🍃 in die Augen greifen

Allgemeine Anforderungen - Verbote



- ✔ Wenn Tiere angebunden werden, müssen Seile Stricke etc.
 - ✔ stark genug sein, damit sie nicht reißen
 - ✔ so beschaffen sein, dass sich die Tiere erforderlichenfalls hinlegen, fressen und trinken können
 - ✔ so konzipiert sein, dass sich die Tiere nicht strangulieren oder verletzen können und dass sie schnell befreit werden können
- ✔ Laufunfähige Tiere sind dort zu töten, wo sie liegengeblieben sind (dürfen nicht zum Schlachtplatz gezogen werden)

Betäubung von Tieren

Praktische Aspekte von Betäubungsverfahren

- 🌿 Tiere werden nur nach entsprechender Betäubung getötet
- 🌿 Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit muss bis zum Tod des Tieres anhalten
- 🌿 abladen, betäuben, schlachten → so rasch wie möglich
- 🌿 Wartezeit länger als 12 Stunden: füttern, einstreuen
- 🌿 Kenntnis der Gebrauchsanweisung
Ersatzverfahren zur Betäubung
- 🌿 Grundlegende Instandhaltung und Reinigung von Geräten



Bewertung der Wirksamkeit

Betäubung

- Tier führt keine Bewegung der Extremitäten aus
- keine regelmäßigen Atembewegungen
- Tier zeigt keinen Lidschlussreflex

Sachgerechte Entblutung

- durchtrennen beider Halsschlagadern bzw. Öffnen der entsprechenden Hauptblutgefäße
- Betäubung, Einhängen, Hochziehen, Entbluten immer vollständig an einem Tier durchführen, bevor mit dem nächsten Tier begonnen wird!

Bewertung der Wirksamkeit

→ Weiteres Zurichten oder Brühen erst wenn keine Lebenszeichen festgestellt

Anzeichen des Todes

- ruhiges Liegen (vereinzelte Beinbewegungen 5 Min. möglich)
- keine regelmäßige Atmung
- starre Augen, kein Lidschlussreflex auslösbar
- Kein Herzschlag feststellbar



Sachkundenachweis zum Schlachten von Tieren

Modul kleine Wiederkäuer-
Tierschutzgerechtes Schlachten kleiner Wiederkäuer (Anhang E Z4)

Dr. Martina Ortner
Bildungsprojekt Direktvermarktung, LFI/LK Österreich

Inhaltsübersicht

über kleine Wiederkäuer

- allgemeine Eigenschaften
- Eigenschaften und Wahrnehmung der Tiere (Angst, Stress)
- Richtiges Treiben und Führen
- Anforderungen an Treibstrecken
- Ruhigstellen der Tiere
- richtige Auswahl und Ansatz von Betäubungsgeräten
- Beurteilung des Betäubungserfolges
- richtiges Stechen und Entblutung

Kleine Wiederkäuer

Allgemeine Eigenschaften von Schafen

- Schafe sehen recht gut,
- Schafen haben guten Gehör- und Geruchssinn
- starker Herdentrieb
- Schafe sind Fluchttiere mit Folgeinstinkt (die ganze Herde flieht), in Panik geratene Tiere flüchten → Sturz- und Verletzungsgefahr!
- Schafe können Hindernisse bis 1m überspringen
- keine Spalten etc. → Schafe haben dünne Beine Verletzungsgefahr
- Schafen merkt man Belastungen und Schmerzen oft nicht an - „stille Dulder“ → nicht am Fell ziehen
- Wasserbedarf bei Lämmern ca. 2-5 l (Schafe in Laktation bis zu 15 l/Tag)

Kleine Wiederkäuer

Anzeichen von Angst:

- ☘ weit geöffnete Augen und Nasenöffnungen,
- ☘ Zittern, häufiger Kot- und Harnabsatz, Schweißausbrüche
- ☘ Zusammendrängen in der Gruppe, einzelne Tiere warnen die Herde durch stampfen mit Vorderbeinen und steiles Aufrichten der vorderen Rumpfpattie, von Hals und Kopf, Hinterbeine gespreizt und zum Sprung angewinkelt, Ohren nach hinten-unten gestellt;
- ☘ ev. helles langgezogenes Schreien

Anzeichen und Kampfbereitschaft

- ☘ Stampfen mit den Vorderbeinen
- ☘ Senken der Stirn zum Kopfstoß und ev. Sprünge gegen den Gegner
- ☘ Tiere können gemeinsam attackieren

Kleine Wiederkäuer

Wahrnehmungsvermögen

- 🍃 Gesichtsfeld: 270°
- 🍃 scharf Sehen: direkt vor dem Tier 30-45°
- 🍃 „toter Winkel“ ca. 60-90° (je nach Hörner, Wolle und Stellung der Ohren)
- 🍃 Tiere erschrecken leicht

Anforderungen an Treibstrecke:

- 🍃 klare Einsichtigkeit, möglichst breit, ohne Verengungen und Kurven
- 🍃 Boden: trittsicher, rutschfest, eben, keine Hindernisse (Stufen, Spalten)
- 🍃 blickdichte Begrenzung bis über Augenhöhe, einheitliche Beleuchtung, blend- und schattenfrei, im Zielbereich heller
- 🍃 keine Bewegungen vor den Tieren

Kleine Wiederkäuer - richtiges Treiben und Führen



- 🍃 in kleinen Gruppen, keine Hektik – den Tieren Zeit lassen
- 🍃 sich mit ruhiger Stimme bemerkbar machen
- 🍃 von hinten in die Ausweichdistanz eintreten
- 🍃 Stroh auf die Treibstrecke streuen
- 🍃 als Treibhilfen: Stimme, Arme – keine Elektrotreiber!
- 🍃 durch Fassen, Umsetzen oder Drücken des Rumpfes können einzelne Tiere fixiert werden
- 🍃 Schafe dürfen nicht am Fell gepackt oder gezogen werden!
- 🍃 kein Hochheben und Ziehen an Kopf, Hörnern, Beinen oder Schwanz!

Kleine Wiederkäuer – Betäubungsmethode Bolzenschuss

hornlose Schafe

- In der Mitte der vorderen Verbindungslinie der Ohren am höchsten Punkt des Kopfes
- Schussrichtung senkrecht nach unten in Richtung Kehle



Schussposition hornlose Schafe und Ziegen

behornte Schafe, Ziegen

- In der Mitte des Schädelkammes, hinter den Hörnern
- Schuss in Richtung Zungenbasis



Schussposition behornete Schafe und Ziegen

Kleine Wiederkäuer – Betäubungsmethode Elektrobetäubung

Ansatzstellen für Hirndurchströmung

- beiderseits zwischen Auge und Ohr, Ansatz vorne
- spezielle Elektroden bei bewollten Schafen: Schafspitzen
- Ansatzstellen anfeuchten



Ansatz der Elektroden beim Schaf

Ansatzstellen für Herzdurchströmung

- Durchströmung Brustkorb in Herznähe
- beiderseits am Brustkorb von hinten oben (latero-lateral)
- Elektroden auf Brustbein und Rücken (Tiere in Seitenlage, ventro-dorsal)



Kleine Wiederkäuer – Stechen und Entbluten



- 🍃 Tiere müssen empfindungs- und wahrnehmungsunfähig sein,
- 🍃 Bolzenschuss:
 - 🍃 hornloses Schaf: innerhalb von 20 Sekunden
 - 🍃 Ziege, behorntes Schaf: innerhalb von 15 Sekunden
- 🍃 Elektrobetäubung:
 - 🍃 Schaf und Ziege: innerhalb von 10 Sekunden

Kleine Wiederkäuer – Stechen und Entbluten

- Eröffnen beider Halsschlagadern oder entsprechender herznaher Blutgefäße, sodass ein starker Blutverlust eintritt:

- Kehlschnitt:**

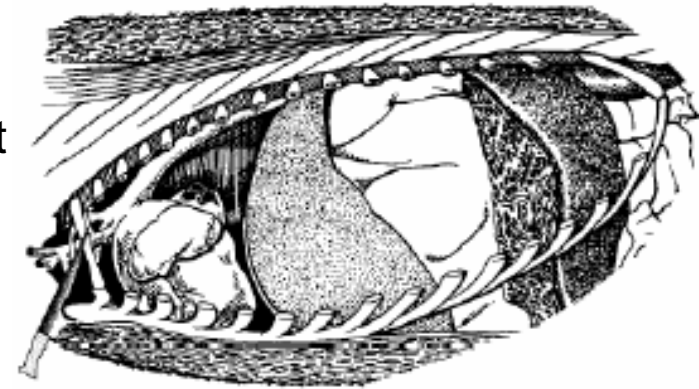
- Fingerbreit hinter dem Unterkiefer von Ohr zu Ohr
- Durchtrennung: Halsmuskel, Speise- und Luftröhre, Halsgefäße

- Bruststich:**

- Stich durch Brustapertur: einige Fingerbreit vor dem Brustbein, in Vertiefung zwischen Brustmuskel und Luftröhre in Richtung gegenüberliegendes Schulterblatt
- Schnitt quer durch den Brustkorb – Durchtrennung der großen herznahen Gefäße



Schnitt durch die Kehle



Bruststich

Kleine Wiederkäuer– Prüfung Anzeichen des Todes



- Tier liegt ruhig (vereinzelte Beinbewegungen bis ca. 5 Min. möglich)
- keine regelmäßige Atmung mehr
- Augen sind starr, kein Lidschlussreflex
- Kein Herzschlag feststellbar
- Weiteres Zurichten erst nach vollständiger Entblutung
 - Betäuben, Anschlingen, Hochziehen, Entbluten an einem Tier abschließen, bevor mit einem nächsten Tier begonnen wird!
 - kein Betäuben auf Vorrat!

**Danke für
eure Aufmerksamkeit!**

